

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.06.2019

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1910801	Bauantrag Dr. Michael Horn, Hochgart 9, 83486 Ramsau b. B´gaden; Neubau einer Garage auf FINr. 70/2, Gemarkung Ramsau	19085
1910802	Tekturplanung Neubau von Gästeappartements, Personalzimmern und Lagerräumen als Ersatzbau auf FINr. 1330, Gemarkung Ramsau; Wolfgang Bartels, Am See 21, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden	19086
1910803	Erlass der Haushaltssatzung 2019	19095
1910804	Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2018 mit 2022	19096
1910805	Sonstiges 1. Änderung der Tagesordnung 2. Ergänzung der Beschilderung am Wachterl 3. Zufahrt zum Haus Unterleiten	19097

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 11.06.2019 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1910801

Bezugs-Nr.: Sv19046, sv19068, sv19076
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9
Dokument: h/0/SV19085

Bauantrag Dr. Michael Horn, Hochgart 9, 83486 Ramsau b. B´gaden – Neubau einer Garage auf FINr. 70/2, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt

Der Bauwerber plant an der nordwestlichen Seite seines Grundstücks den Bau einer Garage und eines Holzlagers.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr.70/2, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der FINrn. 70 und 70/5, Gemarkung Ramsau, die nachbarschaftsrechtliche Zustimmung unter der Bedingung, dass eine Einigung hinsichtlich der notwendigen Abstandsflächenübernahme getroffen wird.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Baurechtlicher Hinweis

Die Entsorgung des Oberflächen- und Drainagewassers darf ausschließlich über das Baugrundstück erfolgen. Ein entsprechender Entwässerungsplan ist vorzulegen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 11.06.2019 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1910802

Bezugs-Nr.:	Sv18099
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 9
Dokument:	h/0/SV19086

Tekturplanung Neubau von Gästeappartements, Personalzimmern und Lagerräumen als Ersatzbau auf FINr. 1330, Gemarkung Ramsau – Wolfgang Bartels, Am See 21, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 das gemeindliche Einvernehmen zum Abriss eines bestehenden Schuppengebäudes und den Neubau eines Gebäudes mit 6 Gästeappartements, 2 Personalzimmern und Lagerräumen im Erdgeschoß ausgesprochen. Das neue Gebäude mit 3 Geschoßen hat die Maße 13 m x 10 m. Hierzu erteilte das Landratsamt mit Bescheid vom 09.04.2019 die Genehmigung. Mit der nunmehr vorgelegten Tekturplanung werden folgende Änderungen beantragt:

1. Wegfall des nordöstlichen Balkons und Erweiterung des südwestlichen Balkons
2. Verschiebung des Gebäudes um 1,5 m Richtung Osten
3. Verschiebung des Gebäudes um 1 m Richtung Norden

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 1330, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.4 Satz 1 Nr. 6 BauGB. (Erweiterung eines zulässigerweise im Außenbereich errichteten Betriebes). Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Stellplätze

Die gemäß der Stellplatzverordnung der Gemeinde notwendigen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Hinweis

Die Entsorgung des Oberflächen- und Drainagewassers darf ausschließlich über das Baugrundstück erfolgen. Ein entsprechender Entwässerungsplan ist vorzulegen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 11.06.2019 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1910803

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9
Dokument: h/0/SV19095

Erlass der Haushaltssatzung 2019

Sachverhalt

Die weiterhin gute gesamtwirtschaftliche Situation schlägt sich im Haushaltsjahr 2019 in einer deutlichen Erhöhung der Ansätze bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung sowie einer annähernd gleichbleibend hohen Umsatzsteuerbeteiligung nieder. Weiterhin positiv wirken sich das auf hohem Niveau veranschlagte Gewerbesteueraufkommen sowie die Senkung des Umlagesatzes für die Kreisumlage von 48 % im Jahr 2018 auf 46 % im Jahr 2019 aus.

Die allgemeine finanzielle Lage der Gemeinde Ramsau ist für das Haushaltsjahr 2019 als solide und beherrschbar zu bezeichnen. Es muss allerdings größtes Augenmerk auf die dauernde Leistungsfähigkeit gelegt werden. Diese Größe ist zukünftig der entscheidende Maßstab und u. a. durch eine ausgeprägte Haushaltsdisziplin zu gewährleisten.

Der der Haushaltssatzung zugrundeliegende Haushaltsplan ist sehr umfangreich und kann hier nicht vollständig vorgestellt werden. Interessierte Gemeindebürger können Einsicht nehmen und sich detailliert über die einzelnen Summen informieren.

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt 2019

Einnahmen:

Steuern und Zuweisungen:

Grundsteuer A:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A erhöhen sich geringfügig seit der Anhebung des Hebesatzes von 300 % auf 310 % auf 23.500 €.

Grundsteuer B:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B bewegten sich im Schnitt der letzten vier Jahre im Bereich um ca. 252.000 €. Durch die Erhöhung des Hebesatzes von 370 % auf 380 % im Jahr 2018 werden Mehreinnahmen von ca. 8.000 € erzielt, somit liegt der Ansatz bei 260.000 €.

Gewerbsteuer:

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer entwickeln sich seit Jahren positiv. Sowohl die

Orientierungsdaten des Bayerischen Innenministeriums als auch die Einschätzung der Bundesregierung zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung rechtfertigen einen vergleichsweise hohen Ansatz in Höhe von 490.000 €.

Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung:

Der schon die letzten Jahre feststellbare Aufwärtstrend hält weiterhin an. Die Anteile an der Einkommenssteuer mit ca. 807.000 € und der Umsatzsteuer mit ca. 91.000 € liegen auf hohem Niveau.

Schlüsselzuweisung:

Hier liegt der Ansatz bei 674.000 €, dies bedeutet einen Zuwachs in Höhe von 82.000 € im Vergleich zu 2018.

Zuweisungen für laufende Zwecke:

Die Zuweisungen vom Land beinhalten hauptsächlich die Zuweisung für den Kindergarten in Höhe von 167.000 €, die Zuweisungen für Straßenunterhalt und Winterdienst in Höhe von 35.500 € und die Zuweisung für die Schülerbeförderung in Höhe von 23.500 €.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

Benutzungsgebühren und Entgelte:

Die Gesamteinnahmen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Entgelte und zweckgebundene Abgaben sind in Höhe von 2.353.000 € veranschlagt.

Mieten und Pachten:

Die Miet- und Pachteinahmen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Ausgaben:

Personalausgaben:

Der Ansatz für Personalausgaben in Höhe von rd. 1.508.000 € beinhaltet die tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst für das Jahr 2019 mit durchschnittlich 3,1 %.

Im Bereich Kindergarten sind im Jahr 2019 2 Praktikantinnen eingesetzt, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten und gestiegene gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Ab Mitte Juli d. J. wird eine Kinderpflegerin wieder aus der Elternzeit zurückkehren.

Die Verwaltung ist in der angestrebten Sollstärke besetzt. Seit Mitte Mai d. J. ist ein technischer Angestellter mit einer halben Stelle beschäftigt. Dies schafft zwar Entlastung in der Verwaltung, trotzdem binden Planung und Begleitung der vorgenannten Baumaßnahmen immer noch erhebliche Kapazitäten. Die angestrebte Umstellung der Finanzbuchhaltung und die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben u. a. im Bereich Umsatzsteuer, Datenschutz und der elektronischen Abwicklung im Bereich Archivierung und Rechnungsbearbeitung sind weitere zeitaufwändige Aufgaben, die in den Jahren 2019 und 2020 zu erledigen sind.

Im Bereich Tourismus ist der Personalstand unverändert.

Der Bereich Bauhof wurde zeitlich befristet um zwei Teilzeitkräfte auf Minijobbasis aufgestockt, um die Aufarbeitung der durch den schneereichen Winter 2018/2019 verursachten Schäden zügig abzuschließen und gleichzeitig die regulären Arbeiten zu erledigen.

Der Bereich Wasserwerk ist personell unverändert. Im Bereich Wasserversorgung bleibt es bei der Kooperation mit dem Markt Berchtesgaden in Person des technischen Leiters des Wasserwerkes Berchtesgaden.

Unterhalt von Gemeindestraßen und touristischen Wegen und Brücken:

Für die Beseitigung der Winterschäden und Reparaturarbeiten an Straßen, Stützmauern, Wegen, Brücken und Geländern werden die entsprechenden Ansätze zum Vorjahr deutlich aufgestockt. Im Bereich Gemeindestraßen liegt der Ansatz bei 24.000 € (Erhöhung um 16.000 €), im Bereich touristische Wege und Brücken liegt der Ansatz bei 26.000 € (Erhöhung um 8.000 €).

Kreisumlage:

Der Hebesatz wurde gegenüber dem Vorjahr auf 46 % gesenkt (2018: 48 %). Im Ergebnis reduziert sich die Kreisumlage um ca. 55.000 € auf rund 743.000 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 mit rund 798.000 €.

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 636.300 € und übersteigt die Mindestzuführung (Höhe der Tilgungsleistungen) um rd. 256.000 €.

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt 2019

Einnahmen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 636.300 €. Die vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe von 380.000 € (entspricht der Tilgungsleistung) ist somit gewährleistet.

Ausbau B 305:

Im Zuge des Ausbaus der B 305 sind für den Bau von Gehwegen Zuweisungen in Höhe von 64.500 €, für Planungskosten in Höhe von 58.500 € und für den Bau von Buswartehäuschen in Höhe von 12.000 € veranschlagt.

Verkauf Gewerbeparzellen Reichfeld II:

Für den Verkauf von zwei Gewerbeparzellen im Reichfeld II sind Einnahmen in Höhe von rd. 505.000 € eingeplant.

Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:

Die Investitionspauschale in Höhe von 126.500 € bleibt unverändert.

Kreditaufnahme:

Die geplante Kreditaufnahme für Investitionen beträgt im Jahr 2019 rd. 2.028.000 €. Die Laufzeit der aufzunehmenden Kredite ist an die Nutzungsdauer der Investitionsgüter anzupassen. Es laufen in den nächsten Jahren Altkredite aus, dies ist in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt. Altkredite mit entsprechend

langer Restlaufzeit sind zur Sicherung des momentan sehr günstigen Zinsniveaus nach Möglichkeit nachzuverhandeln.

Ausgaben:

Die wichtigsten Investitionen für das Jahr 2019:

Bereich Feuerwehr:

Bewegliche Anlagegüter:

Hier beträgt der Ansatz 31.000 € für Ausrüstungsgegenstände; dies beinhaltet auch notwendige neue Atemschutzgeräte und -masken sowie weitere Atemschutzausrüstung und die Anschaffung von neuen Feuerwehrschräuchen zur Bildung eines Schlauchpools und der gemeinsamen Nutzung, Pflege und Zurverfügungstellung von Atemschutztechnik in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr des Marktes Berchtesgaden. Entsprechende Vereinbarungen wurden abgeschlossen.

Ausstattung Gerätewagen Logistik:

Für die Ausstattung des GWL sind 16.500 € veranschlagt. Die Beauftragung muss in 2019 erfolgen, um das Fahrzeug im Folgejahr 2020 einsatzbereit zu erhalten.

Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof:

Hier sind Planungs- und Baukosten in Höhe von 1.400.000 € angesetzt. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung zur weiteren Auftragsvergabe in Höhe von 800.000 € gebildet.

Sanierung von Gemeindestraßen:

Für die Durchführung verschiedener Maßnahmen sind 94.000 € eingeplant. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung zur weiteren Auftragsvergabe in Höhe von 85.000 € gebildet.

Ausbau B 305

Hier sind Mittel in Höhe von rd. 421.000 € eingeplant.

Erschließung Reichfeld II:

Für die Erschließung des Gewerbegebiets Reichfeld II sind in 2019 rd. 447.000 € eingeplant, für die Abbiegespur in das Gewerbegebiet sind weitere 221.000 € in Ansatz gebracht.

Bereich Wasserversorgung:

Für Arbeiten an der Notversorgung, der Ertüchtigung der bestehenden Anlage und die Verlegung von Wasserleitungen in den Bereichen Wimbachbrücke und Unterwirt sind in 2019 ges. 202.500 € eingeplant.

Bereich Tourismus:

Für die Anschaffung eines neuen Servers sind 8.000 € eingeplant. Für Planung und Bau touristisch genutzter Stege sind insgesamt 82.000 € in Ansatz gebracht.

Tilgung von Krediten:

Die planmäßige Tilgung beläuft sich im Jahr 2019 auf 268.500 €. Die Zwischenfinanzierung der Baumaßnahme Wasser/Kanal Mordau wird mit Tilgung der Schlussrate in Höhe von 111.500 € abgeschlossen.

Alle weiteren Investitionen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushalts ersichtlich.

Schuldenstand:

Schuldenstand zum 01.01.2019	3.772.000 €
abzgl. Tilgung	380.000 €
zzgl. geplante Kreditaufnahme in 2019	2.028.000 €
Geplanter Schuldenstand zum 31.12.2019	5.420.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2019 in der vorliegenden Fassung. Die nachstehende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Landkreis Berchtesgadener Land**

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen u. Ausgaben mit **5.591.400 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.767.600 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen wird auf **1.779.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **885.000 €** festgesetzt

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe **(A) 310 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 11.06.2019 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1910804

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 9
Dokument:	h/0/SV19096

Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2018 mit 2022

Sachverhalt

Der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist geprägt durch große Baumaßnahmen und Beschaffungen wie die Erschließung des eingeschränkten Gewerbegebiets Reichl-feld II sowie den anschließenden Bau des kombinierten Gebäudes für den gemeindlichen Bauhof und die FFW Ramsau. Ebenso sind im Zeitraum bis 2022 u. a. die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik und eines HLF 10 als Ersatz für den in die Jahre gekommenen TLF 16/25 für die FFW Ramsau, die weitere Ertüchtigung der gemeindlichen Wasserversorgung und der Breitbandausbau im Gemeindegebiet eingeplant. Diese und die weiteren nicht im Detail aufgeführten Investitionen und Baumaßnahmen werden auch weiterhin unsere Gemeinde finanziell und personell stark fordern.

Die allgemeine finanzielle Lage der Gemeinde Ramsau ist für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 als solide und beherrschbar zu bezeichnen. Es muss allerdings größtes Augenmerk auf die dauernde Leistungsfähigkeit gelegt werden. Diese Größe ist der Maßstab für die kommenden Jahre und ist u. a. durch eine ausgeprägte Haushaltsdisziplin und eine weitsichtige Planung zu gewährleisten, um zum einen die geplanten Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu gewährleisten und somit die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern und zum anderen die veranschlagten Baukosten möglichst einzuhalten.

Auf eine Darstellung aller Ansätze wird verzichtet, diese sind aus den Einzelplänen ersichtlich.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenssteueranteil

sind an die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium des Innern angelehnt und werden weiterhin auf hohem Niveau beibehalten.

Allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Diese Summen enthalten alle Zuweisungen für Straßenunterhalt, Schülerbeförderung, Kindergarten, Winterdienst, usw.. Für die Jahre 2020 mit 2022 wurden die Zahlen entsprechend der guten gesamtwirtschaftlichen Lage auf hohem Niveau angesetzt.

Gebühren, Beiträge und Entgelte

Diese Summen enthalten u.a. die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Abwasser), den Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag, die Einnahmen aus der Wimbachklamm sowie die Parkgebühren. Für die Bereiche Wasser und Abwasser stehen zum 01.01.2020 Neukalkulationen an. Hier zeichnet sich besonders im Bereich Wasserversorgung aufgrund der ausgeführten umfangreichen Sanierungen, der Installation eines Notverbunds zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und gestiegener Kosten für Personal und Unterhalt deutliche Steigerungen der Gebühreneinnahmen ab.

Ab 01.04.2019 liegt die komplette Abfallwirtschaft wieder im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, somit entfallen ab diesem Zeitpunkt auch die Einnahmen aus Müllgebühren.

Sonstige Finanzeinnahmen

Dies sind die Verrechnungen der kalkulatorischen Kosten; sie sind auf der Ausgabenseite mit gleicher Höhe veranschlagt und somit haushaltsneutral. Ebenfalls darin enthalten ist die Konzessionsabgabe für die Überlassung der Elektrizitätsversorgung.

Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen den größten Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar. Der laufende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020. Die tariflichen Erhöhungen mit durchschnittlich 4,35 % für den Zeitraum bis 2020 sind also entsprechend abgedeckt. Für die Folgejahre 2021 und 2022 wurden die Personalausgaben hochgerechnet. Aufgrund der Bedeutung für den gemeindlichen Haushalt ist hier erhöhte Aufmerksamkeit und Kontrolle vonnöten.

Sächlicher Verwaltungsaufwand

Diese Summen setzen sich aus ca. 150 Einzelansätzen zusammen und beinhalten z. B. den Unterhalt an Straßen und Gebäuden, an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, ebenso Mieten und Pachten, Reinigung und Beheizung von Gebäuden u. v. mehr.

Zuschüsse an Zweckverbände

Diese Summe beinhaltet die Leistungen an den Mittelschulverband und die TRBK. Für die kommenden Jahre wurden die Zahlungen an die TRBK auf Grundlage des geschätzten Kurbeitragsaufkommens ermittelt.

Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der örtlichen Steuer- und Umlagekraft. Diese setzt sich zusammen aus der Steuerkraft des jeweiligen Vorjahres und 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres. Maßgeblich ist der jährliche vom Kreistag festzulegende Hebesatz (aktuell 46,00 %).

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung in den Planjahren bis 2022 ist ausreichend, um die laufende Tilgung abzudecken (Mindestzuführung) sowie eine noch ausreichende freie Spanne zu gewährleisten.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

<u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt:</u>	2020	2021
2022		
	633.200 €	565.100 €
528.900 €		

Beiträge

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind Erschließungs- und Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal für das Gewerbegebiet Reichfeld II veranschlagt.

Zuweisungen vom Land

Dies sind die geplanten staatlichen Förderungen für

	2020	2021
2022		
Bau des Feuerwehrhauses		178.000 €
Beschaffung KFZ Feuerwehr	32.000 €	
83.000 €		
Projekt Bergsteigerdorf	22.500 €	10.500 €
Breitbandausbau		84.500 €
250.000 €		
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €
126.500 €		
gesamt:	181.000 €	399.500 €
459.500 €		

Kreditaufnahme

Trotz der relativ hohen Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt sowie den staatlichen Zuweisungen ist der Ausgleich der Haushalte nur durch entsprechende Kreditaufnahmen möglich.

Geplante Kreditaufnahme:
2022

2020

2021

2.574.800 €

133.500 €

Ausgaben - Investitionsprogramm

Für die Jahre 2020 bis 2022 stehen große Investitionen an; hier die wichtigsten im Überblick:

Brandschutz:

Für die Ertüchtigung des Brandschutzes der Immobilien „Alte Gemeinde“ und „Steinhäusl“ sind in den Jahren 2020 und 2021 ges. 120.000 € eingeplant.

Feuerwehr und Bauhof

Die Baukosten für das kombinierte Gebäude Bauhof/Feuerwehr sind durch das beauftragte Architektenbüro vorläufig auf 3.880.000 € beziffert. Diese Gesamtsumme wurde auf die Jahre 2019 – 2021 aufgeteilt. Die Außenanlagen für das gesamte Areal Feuerwehr/Bauhof werden im Zuge der Erschließungsmaßnahmen RF II abgewickelt. Die Kosten hierfür betragen rd. 240.000 €. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden zusätzlich Mittel für die Innenausstattung des neuen Feuerwehrhauses und für die Ausstattung der Werkstätten für den Bauhof eingeplant.

Die Feuerwehr Ramsau ist nach Beschaffung eines HLF 20 in 2018, der Anschaffung eines Gerätewagens Logistik in 2020 und der geplanten Anschaffung eines HLF 10 im Jahr 2022 für die nächsten Jahrzehnte gut aufgestellt. Diverse Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen und persönlicher Schutzkleidung für die komplette Mannschaft wurden bereits durchgeführt und sind in geringerem Umfang auch für die Folgejahre eingeplant.

Gemeindestraßen

Für verschiedene Sanierungen an Gemeindestraßen sind in den Jahren 2020 bis 2022 214.000 € eingeplant.

Investitionszuschuss Kläranlage Berchtesgaden

Für die Jahre 2020 bis 2022 sind für umfangreiche Baumaßnahmen Kosten in Höhe von ges. 156.500 € in Ansatz gebracht.

Baugebiet Reichfeld II

Für Restarbeiten zur Erschließung des Reichfeld II sind für die Jahre 2020/2021 rd. 41.000 € veranschlagt.

Breitbandausbau

Für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet sind für die Jahre 2021 und 2022 Kosten in Höhe von ges. 424.500 € veranschlagt.

Kurverwaltung

Für das Jahr 2021 ist der Austausch des Kompakttraktors Iseki vorgesehen. Hierfür sind 28.000 € angesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 70 Abs. 4 GO den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2018 mit 2022, sowie das als Grundlage für die Finanzplanung erstellte Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 11.06.2019 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1910805

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 9
Dokument:	h/0/SV19097

Sonstiges

1. Änderung der Tagesordnung

Der TOP „Bekanntmachungen“ entfällt.

2. Ergänzung der Beschilderung am Wachterl

GR Bönsch machte den Vorschlag, die Beschilderung am Wachterl entsprechend zu ergänzen, damit die Route über die Alpenstraße B 305 als Hauptzufahrtstraße in den Ort Ramsau für Ortsunkundige zu erkennen ist. Von vielen Autofahrern wird die erste Beschilderung nach Ramsau, über die Alte Reichenhaller Straße, gewählt. Diese Straße ist jedoch aufgrund der Enge und Nutzung als Freiweidegebiet für den erhöhten Autoverkehr nicht geeignet.

3. Zufahrt zum Haus Unterleiten

Die Eigentümer des Hauses Unterleiten stellten den Antrag, im Gemeinderat über die von ihnen seit längerem geforderte Sanierung der Zufahrt zu ihrem Haus zu beraten.